an den

EINWOHNERRAT EMMEN

07/22 Beantwortung des Postulats Andreas Roos, Franziska Magron, Christian Meister und Daniel Diltz namens der Die Mitte Fraktion vom 26. Januar 2022 betreffend intensiver Zusammenarbeit Betagtenzentren Emmen AG und Spitex Emmen

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulats

I. Ausgangslage

Den Jahreszielen 2022 des Emmer Gemeinderats ist folgendes zu entnehmen: "Zusammenspiel – Wir prüfen die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Betagtenzentren Emmen AG und dem Verein Spitex Emmen, um die Gesundheitsversorgung zu Hause und in der Langzeitpflege optimal aufeinander abzustimmen."
Die Stadt Luzern gab im Sommer 2021 bekannt, einen Zusammenschluss zwischen Heimen, Spitex und Alterswohnungen zu prüfen. Solche Zusammenschlüsse gibt es in der Schweiz bereits. Gemäss Artikel in der Luzerner Zeitung vom 8. Juli 2021 in Wil (SG), wo an Thurvita drei Gemeinden beteiligt sind.
Aufgrund der Corona-Pandemie verschoben sich die Bedürfnisse der Emmer Seniorinnen und Senioren rasch. Während in den Heimen unzählige Betten leer sind, versinkt die Spitex Emmen in Anfragen. Kurzerhand lehnte die BZE ihr freigewordenes Personal der Spitex Emmen aus. Somit konnte die Spitex entlastet und eine gute und pragmatische Lösung gefunden werden.

II. Forderung

Die Mitte fordert vom Gemeinderat nicht nur eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, BZE und Spitex Emmen zu prüfen, sondern auch deren Fusion. Das Augenmerk soll dabei auf den Synergieeffekten, der hohen Qualität der Pflege und weniger auf den Kosteneinsparungen liegen. Zudem muss auch die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blickpunkt stehen, damit die Fluktuation möglichst tief gehalten werden kann.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Die oberste gesetzliche Ebene der Schweiz, die Bundesverfassung, hält in Art. 41 lit. b fest, dass jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhalten soll.

Diese oberste Maxime nimmt der Kanton Luzern im Betreuungs- und Pflegegesetz auf und beauftragt die Gemeinden in § 2a Abs. 1, für ein angemessenes ambulantes und stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen besorgt zu sein. Namentlich haben die Gemeinden sicherzustellen, dass sowohl eine angemessene Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex), auch in Tages- und Nachtstrukturen, und eine angemessene Krankenpflege im Pflegeheim sichergestellt werden. Gleichzeitig räumt das Gesetz den Gemeinden ein, dass sie diese Aufgaben privaten oder öffentlich-rechtlichen Leistungserbringern übertragen können.

Für die Organisation der Pflege zu Hause (Spitex) hat der Gemeinderat die Spitex Emmen (Verein) beauftragt. Bis vor gut zehn Jahren hat die Gemeinde Emmen die Krankenpflege im Pflegeheim unter eigener Regie betrieben. Per 1. Januar 2010 wurde das Mandat der neu gegründeten Betagtenzentren Emmen AG übergeben.

Mit beiden Organisationen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die die Aufgaben, Rechte und Pflichten definieren.

1.1 Leistungsvereinbarung mit der Spitex Emmen (Verein)

In der Leistungsvereinbarung, datiert vom 13. November 2020, werden die zu erbringenden Leistungen in zwei Gruppen unterteilt. Einerseits sind Leistungen gemäss Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung KLV zu erbringen und andererseits erhält die Spitex den Auftrag auch Leistungen zu übernehmen, die nicht gemäss KLV zu erbringen wären.

KLV-Pflichtleistungen werden im Rahmen der Restfinanzierung durch die Gemeinde mitfinanziert. Es handelt sich dabei um pflegerische Leistungen gemäss Art. 7 Abs. 2 KLV inklusive psychiatrische Pflege und Betreuung, pflegerische Notfalleinsätze bei bereits betreuten Klientinnen und Klienten, Leistungen für professionelle palliative Pflege und Betreuung, Beratung von pflegenden Angehörigen, Leistungen für professionelle Pflege bei an Demenz erkrankten Menschen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege.

Die Spitex hat aber auch hauswirtschaftliche Leistungen und Betreuung im Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention/Stabilisierung sowie die Organisation der Fahrten für den SOS Fahrdienst/Vermittlungsstelle zu erbringen. Diese Leistungen werden auf freiwilliger Basis ebenfalls durch die Gemeinde mitfinanziert.

1.2 Leistungsvereinbarung mit der Betagtenzentren Emmen AG

Gemäss Leistungsvereinbarung vom 6. Mai 2015 beauftragt die Gemeinde Emmen die Betagtenzentren Emmen AG, für ihre Einwohnerinnen und Einwohner Pflege und Betreuungsangebote bereitzustellen. Die Leistungen der Pflege werden gemäss Pflegefinanzierungsgesetz durch die Gemeinde im Rahmen der Restfinanzierung mitfinanziert. Gleichzeitig wird vereinbart, dass die Gemeinde Leistungen unterschiedlicher Art bei der Betagtenzentren Emmen AG, gegen separate Bezahlung, beziehen oder aber auch Leistungen diverser Art für die Betagtenzentren Emmen AG, ebenfalls gegen separate Bezahlung, erbringen kann.

Die Aktien der Betagtenzentren Emmen AG befinden sich zu 100 % im Besitze der Gemeinde Emmen. Die Spitex Emmen ist ein nach ZGB organisierter Verein mit vielen verschiedenen Mitgliedern. Für die operative Führung haben beide Gesellschaften eine fachlich bestens ausgewiesene Geschäftsleitung installiert. Die strategische Führung obliegt bei der Betagtenzentren Emmen AG dem Verwaltungsrat und beim Verein Spitex Emmen dem eingesetzten Vorstand. Für die Wahl des Verwaltungsrates der Betagtenzentren Emmen AG und des Vorstandes der Spitex Emmen sind die beiden eigenen Generalversammlungen zuständig. Bei der Betagtenzentren Emmen AG ist, aufgrund der Besitzverhältnisse, der Gemeinderat Entscheidungsträger. Bei der Spitex Emmen sind die Besitzverhältnisse auf viele Vereinsmitglieder als Entscheidungsträger verteilt.

Beide Unternehmungen, die Betagtenzentren Emmen AG sowie die Spitex Emmen, besitzen eine eigene strategische Ausrichtung.

2. Zur Forderung der Postulanten

Aufgrund dessen, dass beide Unternehmungen in der Pflege und Betreuung von Menschen tätig sind, liegt der Wunsch nahe, dass die Kräfte gebündelt und Synergien durch engere Zusammenarbeiten genutzt werden können. Mit der Bündelung der Kräfte bzw. mit der näheren Zusammenarbeit sind in erster Linie nicht einmal grosse Kosteneinsparungen zu erwarten. Der Nutzen und die gemeinsamen Gewinne liegen in der Zusammenarbeit und damit in der Synergienutzung und zur Vermeidung von Leerzeiten und Leerbetten. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat das Ziel der engeren Zusammenarbeit in die Legislaturplanung bis 2025 aufgenommen.

Die Postulanten fordern nun den Gemeinderat auf, nicht nur eine Intensivierung der Zusammenarbeit, sondern auch eine Fusion beider Unternehmungen zu prüfen. Der Wunsch der Postulanten bzw. die Forderung nach einer engeren Zusammenarbeit sind auch beim Gemeinderat unumstritten. Diesbezüglich sind bereits schon Gespräche mit den Führungen der Betagtenzentren Emmen AG und der Spitex Emmen geführt worden. Dem Gemeinderat liegt das Wohl beider Unternehmungen am Herzen. Dabei sind auch die Kunden- und die Mitarbeitendenzufriedenheit entscheidende Faktoren für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Die Gespräche werden daher auch

als ergebnisoffene Abklärungen geführt. In diesen Gesprächen wird das Thema einer möglichen Fusion zukünftig ebenfalls aufgenommen.

Es gilt an dieser Stelle zu erwähnen, dass der Gemeinderat wohl Gespräche über eine mögliche Fusion führen kann, eine Anordnung derselben kann durch den Gemeinderat jedoch nicht erfolgen. Beide Unternehmungen sind selbständige Körperschaften, die auch selbständige Entscheidungen fällen. Wie erwähnt ist die Einflussnahme des Gemeinderates bei der Betagtenzentren Emmen AG grösser als bei der Spitex Emmen. Fusionsentscheide bedürfen in jedem Fall der Zustimmung der Generalversammlung. Der Gemeinderat ist als Vertragspartner lediglich mit der Vergabe der Leistungsvereinbarungen an beide Unternehmungen an den strategischen Ausrichtungen der Unternehmungen beteiligt.

Beide Unternehmungen haben sich bereits mit dem Thema integrierte Versorgung auseinandergesetzt. «Integrierte Versorgung» wird in der Regel gleichbedeutend mit «koordinierter» oder «vernetzter» Versorgung verwendet. Eine einheitliche Definition von «integrierter Versorgung» bzw. von integrierten Versorgungsmodellen gibt es nicht. Je nach Kontext und treibendem Akteur sind die einzelnen Elemente unterschiedlich ausgestaltet und werden unterschiedlich gewichtet. Integrierte Gesundheitsversorgung ist jedoch mit Blick auf eine immer älter werdende Bevölkerung und Zunahme von chronisch und mehrfach erkrankten Menschen eine Notwendigkeit. Die «koordinierte Versorgung», definiert als die Gesamtheit der Verfahren, dient dazu, die Qualität der Behandlung der Patientinnen und Patienten über die ganze Behandlungskette hinweg zu verbessern. Im Zentrum steht die Patientin bzw. der Patient: Die Koordination und Integration erfolgen entlang der ganzen Behandlung und Betreuung.

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, die bestmögliche Pflege und Betreuung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde anbieten zu können. Dies wird heute bereits erreicht, sind doch beide Unternehmungen in ihren angestammten Fachbereichen sehr gut unterwegs. Bei beiden Unternehmungen, sowohl bei der Betagtenzentren Emmen AG als auch bei der Spitex Emmen, handelt es sich um gut positionierte Unternehmungen mit soliden finanziellen Verhältnissen. Beide dürfen als Marktführerinnen in der ambulanten und stationären Pflege und Betreuung in Emmen bezeichnet werden. Beide Unternehmungen sind jedoch offen für eine engere Zusammenarbeit. Dies wurde bisher auch schon so mit Erfolg praktiziert.

3. Kosten

Auf der Basis der zu führenden Gespräche sind durch die Bearbeitung dieses Postulates keine speziellen Kosten für die Gemeinde zu erwarten. Wie und ob sich eine engere Zusammenarbeit oder sogar eine Fusion finanziell auf die Gemeinde auswirkt, kann im heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

4. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat verfolgt bereits heute die Zielsetzung der engeren Zusammenarbeit. Im Sinne einer ergebnisoffenen Diskussion ist der Gemeinderat auch bereit, das Thema Fusion in die Gespräche und Überlegungen mit aufzunehmen Auf der Basis der vorstehend gemachten Erläuterungen ist der Gemeinderat somit bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Emmenbrücke, 23. November 2022

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger	Patrick Vogel
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiber